

# VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 17.12.2015

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 18:00

Ende: 19:20

## **Anwesend sind:**

### Vorsitzende/r

Bgm. Markus Gogollok

### Stellvertreter

Vizebgm Natascha Matousek

### Mitglieder

GR Beate Bauer-Breitsching

GGR Martin Eipeldauer BA MA

GR Alexander Geiger

GGR Berndt Gössinger

GR Josef Graf

GR Hadice Halici

GR Bettina Hütter

GR Markus Hütter

GGR Günter Hütter MBA

GGR Ing. Gerhard Izso

GR Lisa Kauscheder

GR Andreas Klein

GR Bianca Melchior

GR Cordula Müller

GR Kerstin Panzenböck

GR Peter Platzer

GR Günther Stoiber

GR Michael Tod

GR DI HTL Christian Trubacek

GR Gabriele Wilflinger

GR Andrea Wodtawa

### Schriftführer

AL Franz Hacker



## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung des Protokolls vom 22. 10. 2015
2. Berichte
3. Bericht des Prüfungsausschuss vom 09.12.2015  
Vorlage: BH/454/2015
4. Bericht Hochwasserschutz  
Vorlage: AV/351/2014
5. Voranschlag und Haushaltsbeschluss 2016  
Vorlage: FI/449/2015
6. Verein Haus Helene Subventionsantrag 2016  
Vorlage: FI/450/2015
7. Bestellung der Ortsvertreter für die Grundverkehrskommission
8. Gesellschaftsvertrag "Dumbaschnecke"
9. Graf Josef - Pachtvertrag landwirtschaftliche Nutzung eines Weingartens  
Vorlage: AV/452/2015
10. Auer Josef jun. - Änderung Pachtvertrag landwirtschaftliche Nutzung eines Weingartens  
Vorlage: AV/453/2015
11. Vergabe Spielplatz Erlenweg Geräte und Modellierung  
Vorlage: MA/445/2015
12. Fontana Sportveranstaltungs GesmbH – Ryder Cup 2022 – Fördervereinbarung über die Refundierung der Kommunalsteuer & Lustbarkeitsabgabe  
Vorlage: AV/451/2015

### **Nicht öffentlicher Teil**

13. Kinderweihnachtsgeld 2015  
Vorlage: AV/032/2015
14. Personalangelegenheiten für Gemeinderat am 17.12.2015  
Vorlage: AV/030/2015

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Genehmigung des Protokolls vom 22. 10. 2015**

#### **Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat liegt das Protokoll der GR-Sitzung vom 22. Okt. 2015 vor, welches jedem GR-Mitglied zugegangen ist. Es liegt keine schriftliche Einwendung vor.

**Antrag:**

Der Vorsitzende beantragt daher, das Protokoll in der vorliegenden Form zu genehmigen.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

**Wortmeldung:** keine

**Abstimmung:** 23 Dafürstimmen

**zu 2    Berichte**

- ✓ Bewerbung „NÖ Jugend-Partnergemeinde 2016 – 2018
- ✓ Veranstaltungstermine
- ✓ Sitzungstermine 2016

**zu 3    Bericht des Prüfungsausschuss vom 09.12.2015**

**Vorlage: BH/454/2015**

**Sachverhalt:**

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Frau GR Andrea Wodtawa berichtet über einen Prüfungsausschuss vom 09.12.2015.

Dabei wurde die Barkasse, deren Kassenbelegen und sämtliche Belegordner bis zum aktuellen Datum geprüft, Fragen beantwortet und die laufende Buchhaltung für in Ordnung befunden.

Darüber hinaus gab es einen Überblick über das vorliegende Anlagenvermögen der Gemeinde, in Form der bebauten und unbebauten Grundstücke sowie deren Gebäuden zum Stichtag 31.12.2015. Es wurde auch auf die geplante Entwicklung der Vermögensbuchhaltung in den kommenden Jahren eingegangen.

Abschließend wurde mit allen Mitgliedern ein Prüfungsplan 2016 ausgearbeitet.

**zu 4    Bericht Hochwasserschutz**

**Vorlage: AV/351/2014**

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet über die aktuellen Informationen der unmittelbar vor der Gemeinderatssitzung stattgefundenen Verbandssitzung des Triesting Wasserverbandes.

Es erfolgt dzt. die Umplanung des Projektes, die eine Ausleitung in die Au zwischen Oberwaltersdorf und Trumau vorsieht. Im Jänner 2016 sind die Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern (Auer, Stift Heiligenkreuz) vorgesehen.

Bei Zustimmung soll ein fertiges Einreichprojekt erstellt werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 13 Mio. Euro. Das Hochwasserschutzprojekt soll zur Fördersitzung (Herbst 2016) beim Land NÖ eingereicht werden. Da die Fördermittel aber erst in 7 Jahren (80% Bund u. Land) fließen werden, wird versucht eine Zwischenfinanzierung bei den Banken zu erreichen.

**zu 5    Voranschlag und Haushaltsbeschluss 2016**

**Vorlage: FI/449/2015**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet anhand des vorliegenden Entwurfs wie folgt:

Ordentlicher Haushalt: von 6.869.100 Euro  
Außerordentlicher Haushalt: von 582.000 Euro

**Wesentliche Schwerpunkte im ordentlichen Haushalt: (Vergleich mit VA 2015)**

- Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung Mehrbedarf EUR 45.200
- Öffentliche Ordnung und Sicherheit Mehrbedarf EUR 91.700
- Volksschule Einsparung von EUR 15.600
- Mittelschule Einsparung von EUR 4.600
- Landeskinderergärten Mehrbedarf von EUR 10.000
- Unterricht, Erziehung, Sport Mehrbedarf von EUR 89.300
- Kunst, Kultur, Kultus Mehrbedarf von EUR 9.700
- Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung Mehrbedarf von EUR 30.000
- Gesundheit Mehrbedarf von EUR 78.800
- Verkehr Mehrbedarf von EUR 47.800
- Wirtschaftsförderung Mehrbedarf von EUR 14.000
- Dienstleistungen gesamte Gruppe 8 Mehrbedarf von EUR 136.900
- Bettfedernfabrik Mehrbedarf von EUR 155.200

**Projekthaushalt:**

- Straßenbau und Beleuchtung EUR 287.000
- Straßenbau Fontana EUR 50.000
- Bauhof Ankauf Elektrofahrzeug EUR 15.000
- Spielplatz Erlenweg EUR 40.000
- Friedhofsanierung Teil 2 EUR 190.000

Die Gemeindeschulden betragen per 31.12.2016 EUR 3.369.100

Stand per 01.01.2016: EUR 3.518.400

Zugang 2016: EUR 190.000

Abgang 2016: EUR 339.300

Die Haftungen betragen per 31.12.2016 EUR 24.018.900

Stand per 01.01.2016: EUR 24.100.900

Abgang 2016: EUR 82.000

Der Rücklagennachweis beträgt per 31.12.2016 EUR 3.943.188,99

Stand per 01.01.2016: EUR 3.555.288,99

Zugang 2016: EUR 405.500

Abgang 2016: EUR 17.600

**Antrag:** Der GGR Hütter stellt gemäß §§ 72,73, 77 u. 79 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2016, den MFP 2017-2020, den Dienstpostenplan und den Kassenkredit in der vorliegenden Form beschließen

**Beschluss:** Mehrheitliche Annahme

**Wortmeldung:** GGR Hütter, GGR Eipeldauer, GR Trubacek, GR Müller, GR Melchior, GR Wodtawa, Bgm. Gogollok

**Abstimmung:** 18 Dafürstimmen

5 Stimmenthaltungen (GR Müller, GR Bauer-Breitsching, GR Trubacek, GR Melchior, GR Klein)

**zu 6 Verein Haus Helene Subventionsantrag 2016**  
**Vorlage: FI/450/2015**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf ein Subventionsansuchen des Betreuungsvereins Haus Helene für das kommende Haushaltsjahr 2016.

Im letzten Haushaltsjahr 2015 wurde ein Betrag von EUR 31.500 ausbezahlt.

Dieser Förderbetrag soll auch heuer wieder ausbezahlt werden und ist im Haushaltsvoranschlag 2016 mit EUR 31.500 enthalten.

**Antrag:**

Der Vorsitzende beantragt, dem Verein Haus Helene die Subvention in der Höhe von EUR 31.500 für das Haushaltsjahr 2016 auszubezahlen, nachdem eine Generalversammlung des Vereins Haus Helene stattgefunden hat.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

**Wortmeldung:** keine

**Abstimmung:** 23 Dafürstimmen

**zu 7 Bestellung der Ortsvertreter für die Grundverkehrskommission**

**Sachverhalt:**

Aufgrund den Bestimmungen lt. § 9 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 (NÖ GVG 2007) LGBl. 6800-0 hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge daher in Erfüllung der ob genannten Bestimmung Herrn Heinrich Hartl III als 1. Vertreter und Hrn. GR Josef Graf als seinen Stellvertreter zu bestellen.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen

**Wortmeldung:** keine

**Abstimmung:** 23 Dafürstimmen

**zu 8 Gesellschaftsvertrag "Dumbaschnecke"**

**Sachverhalt:** Aufgrund der Errichtung und des Betriebes einer gemeinschaftlichen Fischaufstiegshilfe im Bereich des Kleinkraftwerkes Dumbawehr soll nachstehender

Vertrag abgeschlossen werden:

## **GESELLSCHAFTSVERTRAG**

abgeschlossen zwischen

1. Josef und Elfriede Dachauer  
Mühlgasse 8, 2523 Tattendorf  
als Betreiber des Elektrizitätswerk „EW-Mühle“
  
2. Alexander Wilhelm  
Am Sonnenhang 11, 2572 Kaumberg  
als Betreiber des Elektrizitätswerks „EW-Dumba“
  
3. Markgemeinde Oberwaltersdorf  
Badener Straße 24, 2522 Oberwaltersdorf  
als Betreiber des Elektrizitätswerks „EW-Bettfedernfabrik“

wie folgt:

### **Präambel**

Die Parteien dieses Vertrages (die Partei unter Punkt 1. gemeinsam) betreiben jeweils ein Elektrizitätswerk. Die drei Elektrizitätswerke liegen am ca. 2,7 km langen Werkskanal.

Aufgrund der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) und der dieser folgenden nationalen Gesetzgebung ist dafür vorzusehen, dass die bestehende Fischpopulation Gewässer ungehindert passieren kann. Aus diesem Grund werden die Vertragsparteien an der Dumbawehr eine „Restwasserkraftschnecke mit Fischaufstiegs Schnecke“ (in der Folge kurz „Dumbaschnecke“) errichten. Dieser Vertrag hat die Regelung der Finanzierung, Errichtung, Erhaltung und des Betriebes der Dumbaschnecke zum Ziel.

### **1.**

#### **ZWECK**

Diese Gesellschaft hat den Zweck, die Finanzierung, die Errichtung, die Erhaltung und den Betrieb der Dumbaschnecke unter den Parteien verbindlich festzulegen. Die Dumbaschnecke ist laut den technischen Spezifikationen (Anlage ./1) zu errichten. Mit der Errichtung werden die Rehart GmbH, Industriestraße 1, 91725 Ehingen sowie die Strasser & Gruber Wasserkraft GmbH, Hofstädtegasse 4, 3240 Mank beauftragt.

**2.**  
**SITZ**

Sitz der Gesellschaft ist in 2523 Tattendorf, Mühlgasse 8.

**3.**  
**AUFTRITT NACH AUSSEN**

Die Gesellschaft wird als Innen- und Außengesellschaft geführt. Sie tritt unter dem Namen „Betreibergesellschaft Dumbaschnecke“ auf. Sämtliche Verträge, Anträge, Förderansuchen usw. sind im Namen der Betreibergesellschaft von allen Parteien zu fertigen.

Die Gesellschaft wird eine eigene UID Nummer und Steuernummer beantragen.

**4.**  
**GESELLSCHAFTSANTEILE**

4.1. Die Gesellschaftsanteile werde wie folgt übernommen die im Zusammenhang mit der Dumbaschnecke entstehen werden wie folgt geteilt:

Die Betreiber des „EW-Mühle“ übernehmen 20% der Gesellschaftsanteile;

Der Betreiber des „EW-Dumba“ übernimmt 49% der Gesellschaftsanteile;

Der Betreiber des „EW-Bettfederfabrik“ übernimmt 31% der Gesellschaftsanteile.

4.2. Diese Aufteilung richtet sich nach dem vorgegebenen Kostenaufteilungsschlüssel der Bezirkshauptmannschaft Baden. Die Aufteilung wird nur dann angepasst, wenn sich dieser Kostenaufteilungsschlüssel in Zukunft ändert. Sollte dieser Umstand eintreten, tritt die Anteilsveränderung mit dem Tag automatisch in Kraft, der der verbindlichen Festlegung eines neuen Kostenaufteilungsschlüssels folgt, ohne dass es einer Änderung dieser Vereinbarung bedarf.

4.3. Die Gesellschaftsanteile sind maßgeblich für die Beteiligung der Gesellschafter am Gewinn und Verlust der Gesellschaft, und stellen auch die Anteile am Miteigentum der Restwasserkraftschnecke samt Fischaufstiegs Schnecke sowie der damit zusammenhängenden Bauwerke dar.

4.4. Die Gesellschaftsanteile sind nur insoweit übertragbar, als auch das Eigentum an der von den Parteien jeweils selbständig betriebene Elektrizitätswerke (Punkt 3.1.) übertragen wird.

## **5. DAUER**

- 5.1. Die Gesellschaft wird auf die Funktionsdauer der Dumbaschnecke errichtet. Sie kann von den Parteien nicht ordentlich gekündigt werden.
- 5.2. Im Falle der Eröffnung eines Konkursverfahrens über das Vermögen einer Partei sind die anderen Parteien berechtigt, die Anteile an der Gesellschaft und damit das Miteigentum laut Punkt 3. dieses Vertrages zum Buchwert zu übernehmen.
- 5.3. Stellt ein Betreiber sein Elektrizitätswerk still, gilt Punkt 5.2. analog.

## **6. GESELLSCHAFTSKONTO**

Die Parteien werden ein Gesellschaftskonto, lautend auf „Betreibergesellschaft Dumbaschnecke“ einrichten. Der gesamte Zahlungsverkehr der Gesellschaft ist ausschließlich über dieses Konto zu führen. Ein allenfalls aufzunehmender Kredit zur Finanzierung der Errichtung der Dumbaschnecke ist auf dieses Konto zuzuzählen.

Alle Parteien sind grundsätzlich am Konto allein zeichnungsberechtigt. Im Innenverhältnis vereinbaren die Parteien, dass die Bedienung des Gesellschaftskontos allein von Herrn Alexander Wilhelm erfolge soll, der auch mit der Führung der Buchhaltung betraut wird.

## **7. ERRICHTUNG**

- 7.1. Die Errichtung der Dumbaschnecke wird gemeinsam finanziert. Soweit für die Errichtung eine Finanzierung notwendig ist, werden die Parteien diese Finanzierung gemeinsam aufnehmen. Die aufgenommene Kreditfinanzierung ist zunächst durch die mit der Dumbaschnecke erwirtschafteten Beträge zu bedienen. Im Innenverhältnis vereinbaren die Parteien bereits jetzt, die Finanzierung nach dem Kostenteilungsschlüssel laut Punkt 4, sodass ein allfälliger Fehlbetrag von den Parteien in diesem Verhältnis zuzuschließen ist.
- 7.2. Soweit für die Errichtung der Dumbaschnecke Vereinbarungen mit Dritten abzuschließen sind, verpflichten sich die Parteien sich wechselseitig zu unterstützen und Vereinbarungen mit Dritten gemeinsam zu unterfertigen.

## **8.**

## **BETRIEB**

Die Dumbaschnecke soll im Dauerbetrieb laufen. Die allgemeine Betriebsleitung wird von den Betreibern des EW-Mühle übernommen. Bei außerordentlichen Ereignissen (zB Eisstoß) wird der Betreiber des EW-Bettfedernfabrik Personal und Gerätschaften bereitstellen, um einen ordnungsgemäßen Betrieb der Dumbaschnecke aufrecht zu erhalten.

Zur Überwachung wird eine SMS-Alarmierung installiert, die bei Störungen den Betreiber umgehend zu informieren hat.

Über den allgemeinen Betrieb hinausgehende Aufwände sind gemeinsam zu tragen.

## **9.**

### **GESCHÄFTSFÜHRUNG**

- 9.1. Ungeachtet Punkt 8. erfolgt die Geschäftsführung gemeinsam. Herr Alexander Wilhelm erhält das Sonderrecht, die Wartungs- und Reparaturarbeiten für die Gesellschaft zu beauftragen, die Kosten in Höhe von EUR 5.000,00 jährlich nicht übersteigen.
- 9.2. Bei Gefahr in Verzug ist jeder Gesellschafter berechtigt Arbeiten, die Kosten von EUR 5.000,00- übersteigen, zu beauftragen.

## **10.**

### **ÖFFENTLICH RECHTLICHE BEWILLIGUNGEN**

Soweit öffentlich rechtliche Bewilligungen erforderlich sind, werden sich die Parteien nach Kräften im jeweiligen Verfahren unterstützen.

Die derzeit bestehenden wasserrechtlichen Bewilligungen lautend auf die Betreiber des EW-Mühle werden von diesen unwiderruflich in die Gesellschaft eingebracht.

## **11.**

### **ALLGEMEINES**

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Allfällige Streitigkeiten im Zusammenhang mit oder aus diesem Vertrag sind von dem sachlich zuständigen Gericht, welches örtlich zuständig für Tattendorf ist, zu entscheiden.

Soweit dieser Vertrag keine ausdrücklich anderen Regelungen vorsieht, sind auf ihn die Regelungen des 27. Hauptstücks des AGBG (GesbRG) anwendbar.

Zu diesem Vertrag bestehen keine Nebenabreden. Änderungen dieses Vertrages sind nur in schriftlicher Form zulässig.

Zustellungen an die Vertragsparteien haben schriftlich an die zuletzt bekannt gegebene Adresse zu erfolgen.

Oberwaltersdorf am, 17. Dez. 2015

---

Josef und Elfriede Dachauer  
als Betreiber des Elektrizitätswerk „EW-Mühle“

---

Alexander Wilhelm  
als Betreiber des Elektrizitätswerks „EW-Dumba“

---

Markgemeinde Oberwaltersdorf  
als Betreiber des Elektrizitätswerks „EW-Bettfedernfabrik“

Dieser Vertrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 17. Dez. 2015 unter TOP 8 beschlossen.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

**Wortmeldung:** keine

**Abstimmung:** 23 Dafürstimmen

**zu 9 Graf Josef - Pachtvertrag landwirtschaftliche Nutzung eines Weingartens  
Vorlage: AV/452/2015**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet über einen Tausch von Pachtflächen mit Hr. Auer Josef jun. Herr Graf Josef pachtet ab 01.01.2016 einen Weingarten im Krautgartenfeld Parzelle 573 im Ausmaß von 3.911 m<sup>2</sup>.

Im Veräußerungsfall wird dem Pächter eine entsprechende finanzielle Abgeltung der getätigten Investitionen vertraglich zugesagt.

**Antrag:**

Der Vorsitzende beantragt, die Änderung der zusätzlichen Pachtfläche an Hr. Graf Josef ab 01.01.2016 zu genehmigen.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen

**Wortmeldung:** keine

**Abstimmung:** 23 Dafürstimmen

**zu 10 Auer Josef jun. - Änderung Pachtvertrag landwirtschaftliche Nutzung eines Weingartens  
Vorlage: AV/453/2015**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet über einen Tausch der landwirtschaftlichen Nutzung des Weingartens Parzelle 573 mit 3.911 m<sup>2</sup> mit Hr. Graf Josef. Da Herr Graf Josef diese ab 01.01.2016 neu pachtet, fällt diese Fläche bei Hr. Auer Josef jun. weg.

**Antrag:**

Der Vorsitzende beantragt, die Änderung der Pachtfläche bei Hr. Auer Josef jun. ab 01.01.2016 zuzustimmen.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

**Wortmeldung:** keine

**Abstimmung:** 23 Dafürstimmen

**zu 11 Vergabe Spielplatz Erlenweg Geräte und Modellierung  
Vorlage: MA/445/2015**

**Sachverhalt:**

Der Spielplatz am Erlenweg wurde gemeinsam mit dem Familienland, Eltern und Kindern und der Gemeinde geplant.

Frau Wilflinger holte bei 6 Spielgeräteherstellern Angebote ein.

5 Angebote sind eingegangen: Fa. Fritz Friedrich und Fa. Eibe haben die Spielgeräte angeboten aber keine Modellierung

Fa. Nova-Spiel hat kein Angebot gelegt.

Fa. Moser, Fa. Freispiel und Fa Agropac haben auch die Modellierung angeboten.

Diese Angebote wurden dem Spielplatzbüro zur Prüfung vorgelegt.

Nach dieser Prüfung durch das Land wurden neue Angebote nach den Kriterien die das Land vorschreibt vorgelegt.

|                   |             |
|-------------------|-------------|
| Kosten: Fa. Moser | € 53.782,47 |
| Fa Freispiel      | € 62.902,52 |
| Fa. Agropac       | € 46.485,84 |

**Antrag:**

Der Ausschussvorsitzende GGR Izso beantragt die Vergabe für die Spielgeräte und die Modellierung des Spielplatzes an den Billigstbieter Fa. Agropac zum Preis von € 46.485,84 zu vergeben.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen

**Wortmeldung:** GR Müller, GGR Izso

**Abstimmung:** 23 Dafürstimmen

**zu 12 Vergabe einer Genossenschaftswohnung**

**Vorlage: BA/456/2015**

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Bauen und Wohnungen hat sich in seinen Sitzungen am 2. Dez. 2015 mit der Vergabe von einer Genossenschaftswohnung befasst.

1) Frau Denise Neunteufel hat ihre Wohnung Hauptstraße 7/3/7 per 31.12. 2015 unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist gekündigt.

Wohnungsgröße : 55,16 m<sup>2</sup> , 2 Zimmer, Kochnische, Flur, Bad, WC und Balkon,  
Garagenplatz

Finanzierungsbeitrag: € 8.795,26

Monatl. Vorschreibung: € 343,76

Vorschläge aus der Reihung der Wohnungssuchenden:

1. Roman Scheidl, 2522, Flurgasse 1/3, geb.28. 2. 1976, angem. seit 4. 4. 2013
2. Nadine Federmann 2522, Lindenweg 3, geb. 4. 2. 1987, angem. seit 26. 6. 2013
3. Nina Rabl 2522, Tattendorfer Str. 3/1/23, geb. 17. 12. 1993, angem. seit 9. 9. 2013
4. Jeanine Jelinek 2521, Fliedergasse 4/2/1, geb.12. 12. 1992, angem. seit 18. 6. 2014
5. Chiara Chabina 2522, Achterfeldstr. 5 geb. 24. 4. 2997, angem. seit 13. 5. 2015
6. Georg Schellmann 2522, Teichweg 6 geb. 15. 7. 1990, angem. seit 21. 5. 2015
7. Anita Wolf 2522, Bahnzeile 4 geb. 10. 12. 1963, angem. seit 30. 11. 2015

**Antrag:**

Frau GR Wilflinger stellt den Antrag, die frei gewordene Genossenschaftswohnung in der Hauptstraße 7/3/7 in der Reihung, wie im Sachverhalt dargestellt, zu vergeben. Da die Wohnungssuchenden 1 bis 6 kein Interesse bekundet haben, verbleibt lediglich Fr. Anita Wolf.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

**Wortmeldung:** GR Wilflinger  
**Abstimmung:** 23 Dafürstimmen

### zu 13 Informationen zum Schutzwall Gartenstadt

**Sachverhalt:**

Aufgrund der dringlichen Anfrage der Grünen berichtete Bgm. Gogollok über die Chronologie der Umwidmung in diesem Bereich bzw. des damit verbundenen Errichtung des Erdwalles.

- 2005 – Umwidmung – war noch die Errichtung einer Lärmschutzwand von 4,0 Meter ausreichend
- Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes (ROG)
- 16. Änderung des FWP – Erstellung eines Lärmschutzgutachtens (Rosniak & Partner) –aufgrund dieser Vorgaben - Umwidmung im Gemeinderat
- Vorlage an das Land NÖ – positiver Bescheid und somit rechtskräftige Widmung
- Errichtung des Erdwalles – keine bauliche Anlage – daher auch keine Baubewilligung
- Hr. Schneider – Medien – BH – LH Pröll – Aussage – Entfernung
- Gemeinde hat bis dato keine schriftliche Aufforderung zur Abtragung etc. erhalten